



Rat der  
Europäischen Union

069939/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 28/06/19

Brüssel, den 28. Juni 2019  
(OR. en)

9522/19

COPS 158  
CFSP/PESC 399  
CIVCOM 71  
CSDP/PSDC 255  
RELEX 526  
JAI 561  
MOG 49  
PSC DEC 14  
EUCOPPS 4

#### GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: BESCHLUSS DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2019)

---

---

9522/19

AF/mfa/mao

RELEX.1.C

DE

**BESCHLUSS (GASP) 2019/...**  
**DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES**

**vom ...**

**zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters  
der Polizeimission der Europäischen Union  
für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)  
(EUPOL COPPS/1/2019)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluss 2013/354/GASP des Rates vom 3. Juli 2013 über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS)<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 1,

---

<sup>1</sup> ABl. L 185 vom 4.7.2013, S. 12.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 9 Absatz 1 des Beschlusses 2013/354/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) im Einklang mit Artikel 38 des Vertrags ermächtigt, geeignete Beschlüsse hinsichtlich der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 28. September 2017 hat das PSK den Beschluss EUPOL COPPS/1/2017<sup>1</sup> angenommen, mit dem Herr Kauko AALTOOMAA für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. Juni 2018 zum Missionsleiter der EUPOL COPPS ernannt wurde.
- (3) Am 3. Juli 2018 hat das PSK den Beschluss EUPOL COPPS/1/2018<sup>2</sup> angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Kauko AALTOOMAA als Missionsleiter der EUPOL COPPS vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde.

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2017/1802 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 28. September 2017 über die Ernennung des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2017) (ABl. L 259 vom 7.10.2017, S. 20).

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2018/1005 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 3. Juli 2018 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (EUPOL COPPS/1/2018) (ABl. L 180 vom 17.7.2018, S. 23).

- (4) Am ... hat der Rat den Beschluss (GASP) 2019/...<sup>1+</sup> angenommen, mit dem EUPOL COPPS vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 verlängert wurde.
- (5) Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik hat vorgeschlagen, das Mandat von Herrn Kauko AALTOOMAA als Missionsleiter der EUPOL COPPS vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu verlängern —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> Beschluss (GASP) 2019/... des Rates vom ... zur Änderung des Beschlusses 2013/354/GASP über die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) (Abl. L ... vom ..., S. ...).

<sup>+</sup> Abl.: Bitte Ordnungsnummer und Datum von ST 9564/2019 einfügen und entsprechende Fußnote vervollständigen.

*Artikel 1*

Das Mandat von Herrn Kauko AALTOOMAA als Missionsleiter der Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) wird vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 verlängert.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

*Im Namen des Politischen und  
Sicherheitspolitischen Komitees  
Der Vorsitzende*

---